

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: **Avdoian, Ovik** Zuletzt bekannte Anschrift: **Kapitänspromenade 3, 23966 Wismar** Verfügung vom: **07.01.2025** Betreff: **Aufenthaltsurlaubnis** Aktenzeichen: **32.2.18-Sch-37580**

Für die vorbezeichnete Person ist eine Verfügung gemäß § 7 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 108 VwVfG MV öffentlich zugestellt.

Die Verfügung gilt gemäß § 108 Abs. 2 VwVfG MV als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzten kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Reisepasses oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landkreis Nordwestmecklenburg Fachdienst Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr,
Fachgebiet Ausländerbehörde, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar

Vor der Abholung der Verfügung ist Kontakt aufzunehmen mit: Sachbearbeiter: Herr
Schubert Telefonnummer: +49(0) 3841 3040 3236 E-Mail:
d.schubert@nordwestmecklenburg.de

Wismar, den 07.01.2025

Im Auftrag

